



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen

vom 14.06.2023

Betreiber: Firma Heinrich Schneider NE-Metallurgie GmbH am Standort im Öhlchen 20 in 57489 Drolshagen

Die Firma Heinrich Schneider NE-Metallurgie GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen, zum Legieren und zur Raffination von Nichteisenmetallen i. V. m. Gießereien von Nichteisenmetallen mit einer Schmelz- und Verarbeitungskapazität von mehr als 20 Tonnen pro Tag (Nr. 3.4.1 i. V. m. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 18.01.2023 (Vor-Ort) und 10.03.2023 (Nachbesprechung)  
Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 8 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.